

Zweckverband go.Rheinland · Deutzer Allee 4 · 50679 Köln

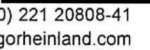


per E-Mail an: @fragdenstaat.de

Zweckverband go.Rheinland

Der Verbandsvorsteher
Deutzer Allee 4
50679 Köln

Tel. +49 (0) 221 20808-0
info@gorheinland.com

Tel. +49 (0) 221 20808-41
@gorheinland.com

Köln, 27. März 2024

Projekte für die Strukturwandelförderung im Rheinischen Revier

Ihr Antrag nach dem UIG NRW vom 04.03.2024

Sehr geehrter Herr Krüßmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage auf Informationszugang nach dem UIG NRW.

Mit E-Mail vom 01.03.2024 über das Portal „www.fragdenstaat.de“ haben Sie – gestützt auf das UIG NRW – beantragt, Ihnen Informationen zu Förderprojekten in Bezug auf den „Strukturwandel Rheinisches Revier“ zur Verfügung zu stellen.

Wir müssen Ihnen leider mitteilen, dass die von Ihnen gemäß § 2 Abs.2 UIG NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 UIG begehrten Informationen beim Zweckverband go.Rheinland nicht vorhanden sind. Entgegen der „Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen“ agiert der Zweckverband go.Rheinland nicht als Bewilligungsbehörde für die Förderprojekte nach dieser Richtlinie. Für die einzelnen Förderprojekte, zu denen Sie Informationen begehren, ist die Bezirksregierung Köln die allein zuständige Bewilligungsbehörde. Wir bitten Sie daher gemäß § 2 Abs.2 UIG NRW i.V.m. § 4 Abs.3 S.2 UIG, sich mit Ihrem Informationsbegehren an die Bezirksregierung Köln zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Zweckverband go.Rheinland

